

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/057/2013/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Kommunalwahl 25.05.2014 - Bildung eines Wahlkreises					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	10.12.2013	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt, dass die Stadt Beeskow für die allgemeinen Kommunalwahlen am 25.05.2014 einen Wahlkreis bildet.

**Begründung:**

Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.Juli 2009 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.02.2012 können Gemeinden mit mehr als 2.500 Einwohnern und bis zu 35.000 Einwohnern das Wahlgebiet in bis zu vier Wahlkreise einteilen. Nach § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beschließt die Vertretung die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise nach § 20 BbgKWahlG.

Für das Wahlgebiet der Stadt Beeskow ist die Bildung eines Wahlkreises aus organisatorischen Gründen sinnvoll und ausreichend. Diese Festlegung hat sich bereits in den vergangenen Wahlen bewährt.

**Anlagenverzeichnis:**